

## Anlage 2

Zu TOP 4 der Tagesordnung für die Sitzung des Energienetzbeirats am 10.11.2016

### **Beschlussvorschlag zum Umgang mit Anträgen an den Energienetzbeirat**

*Der ENB beschließt zum Umgang mit Anträgen an den Energienetzbeirat folgendes Verfahren:*

*1. Der Energienetzbeirat befasst sich grundsätzlich in seiner nächsten Sitzung mit an ihn gerichteten Anträgen, wenn diese bis spätestens drei Wochen vor Sitzungstermin eingereicht worden sind. Die Befassung des Beirats mit später eingereichten Anträgen erfolgt nach Entscheidung des Sprechers entweder auf der nächsten Sitzung oder auf der übernächsten Sitzung.*

*Über die Befassung mit später eingereichten und von den Antragstellerinnen oder Antragstellern als dringlich eingestuften Anträgen entscheidet der Energienetzbeirat auf der nächsten bzw. der aktuellen Sitzung bei der Beschlussfassung über die Tagesordnung. Anträge, die zur Thematik eines Tagesordnungspunktes gehören, sind während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zulässig.*

*2. Nach Eingang von vor einer Sitzung eingereichten Anträgen und vor Befassung des gesamten Beirats setzt sich der ENB-Sprecher mit dem Antragsteller über Antragsinhalt und den weiteren Umgang mit dem Antrag ins Benehmen. Soll zu einem Antrag ein Beschluss durch den ENB gefasst werden, unterstützt die Geschäftsstelle den Antragsteller ggf. bei der Formulierung des Beschlussvorschlags*